

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

23.01.2018

Jugendschöffen und Hilfsjugendschöffen gesucht Ehrenamtliche Verstärkung für Amtsgericht Wolfratshausen und Landgericht München II

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Beim Thema Jugendschöffen denkt man jetzt am Jahresanfang bereits ans Jahresende. Dann endet nämlich die Wahlperiode der in 2013 gewählten Jugendschöffen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises bereitet derzeit die Wahl für die nächste Amtszeit vor. Sie dauert von 2019 bis 2023. Bis Freitag, 16 Februar werden dafür 24 Personen gesucht, die als Jugendhauptschöffen oder als Jugendhilfsschöffen (Vertreter) dem Amtsgericht per Liste vorgeschlagen werden. Daraus wählt ein Ausschuss beim Amtsgericht zwölf Personen, die als Jugendschöffen bzw. Hilfsjugendschöffen am Amtsgericht Wolfratshausen und Landgericht München II fungieren werden.

Je zwei ehrenamtliche Jugendschöffen sitzen dem Jugendrichter während der Verhandlung bei. Alle drei haben bei der Urteilsfindung gleiches Stimmrecht. Jeder deutsche Bürger, der ein Interesse für diese verantwortungsvolle Tätigkeit mitbringt, kann sich um das Amt bewerben. Er soll erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Jugendschöffen müssen unparteilich und selbstständig sein sowie ein hohes Urteilsvermögen mitbringen. Bewerber sollten zudem geistig beweglich und gesundheitlich in der Lage sein, den anstrengenden Sitzungsdienst zu absolvieren.

Arbeitgeber müssen Jugendschöffen für die Schöffentätigkeit freistellen. Alle Jugendschöffen erhalten eine Aufwandsentschädigung, wenn sie an einer Sitzung teilnehmen. Ob sie zweimal oder bis zu maximal 12 Mal im Jahr an einer Sitzung teilnehmen, entscheidet das Los.

Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens 25 bzw. dürfen nicht älter als 70 Jahre alt sein. Wer bereits für zwei Wahlperioden Jugendschöffe war, kann nicht in die Vorschlagsliste für die anstehende Wahl aufgenommen werden. Gleichzeitig für das Schöffenamt und des Jugendschöffenamt zu kandidieren, ist unzulässig.

Wer sich ehrenamtlich als Jugendschöffe engagieren möchte, richtet bitte seine schriftliche Meldung mit einer Begründung bis Freitag, 16. Februar 2018 an die jeweilige Gemeinde oder Stadt.

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

23.01.2018

Welche Angaben muss die Bewerbung enthalten?

- Familienname und ggf. Geburtsname
- Vornamen
- Familienstand
- Geburtsdatum und Geburtsort
- seit wann in der Gemeinde bzw. Stadt wohnhaft
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- genaue Anschrift
- kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit
- frühere Schöffentätigkeit mit Anfang- und Enddatum

(2.386 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Verantwortlich: Marlis Peischer